

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte, Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

**Was geschieht mit den 300 000 Euro Förderung für Gülleaufbereitungstechnik im Oldenburger Münsterland?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 19.05.2020

Ende Februar 2019 überreichte Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast einen gemeinsamen Förderbescheid des Landwirtschafts- und Umweltministeriums an das „Praktikernetzwerk Wirtschaftsdünger“. Mit den bereitgestellten 300 000 Euro, die jeweils zur Hälfte von den beiden Ministerien getragen werden, sollen demnach in der „Modellregion Oldenburger Münsterland“ Vorhaben zur „Separations- und Aufbereitungsmöglichkeiten“ unterstützt werden, damit „Wirtschaftsdünger in marktfähige Nährstoffe umgewandelt werden“ können. Kooperationspartner, der bis 2021 laufenden Förderung, sind die Kreisverbände des Landvolks Cloppenburg und Vechta, die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Niedersachsens, der Niedersächsische Geflügelwirtschaftsverband sowie das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland und die Stiftung Gewässerschutz Weser-Ems.

Ziel der Förderung sei es, eine „Blaupause“ zu entwickeln, um die seit Jahren zu hohen Nährstoffüberschüsse vor allem in den Viehhaltungsregionen Niedersachsens zu verringern.

Im Juni 2018 hatte Ministerin Otte-Kinast auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE) für die Fragestunde geantwortet:

„Gegenwärtig plant die Landesregierung keine Förderung von Gülleaufbereitungstechniken.“

Statt Steuergelder für eine solche Anlage auszugeben, wolle die Ministerin lieber eine „verstärkte N-/P-reduzierte Fütterung, Substitution von Mineraldüngern, Tierwohlmaßnahmen zur Verringerung der Tierbestände und eine effizientere Verbringung durch Separation“ fördern. (Drucksache 18/1180 S. 61 bis 62).

Am 12. März 2020 berichtete die *Nordwest Zeitung (NWZ)* unter der Überschrift „Gülleverarbeitung im großen Stil“ über die Planungen zweier Unternehmen am C-Port in Friesoythe eine Biomethananlage und eine Anlage, „die aus der Gülle Phosphat, Kalium und Stickstoff sowie vorflutfähiges Wasser regeneriert“, zu errichten. Letztere soll von der Kaskum GmbH errichtet und betrieben werden. Diese ist seit Februar 2014 im Handelsregister eingetragen und hatte schon im März 2014 erste Pläne für eine Gülleaufbereitungsanlage vorgestellt (u. a. *NWZ* 20. März .2014), die dann jedoch nicht umgesetzt wurden. Gesellschafter der Kaskum GmbH sind u. a. die Landvolkkreisverbände Cloppenburg und Vechta.

Die nun geplante Anlage könnte etwa 1 Million t Gülle pro Jahr verarbeiten. Nach Berichten der *NWZ* liegt die Einleitungserlaubnis des Landkreises Cloppenburg für das vorflutfähige Wasser bereits vor. Bei einem Baubeginn im Herbst 2020 könnte die Anlage demnach stufenweise ab dem vierten Quartal 2021 in Betrieb genommen werden.

1. Wird die Errichtung der beiden oben genannten Anlagen durch die beteiligten Ministerien finanziell gefördert, bzw. liegen Anträge auf eine solche Förderung vor?
2. Was hat die Ministerin zu einer Abkehr von ihrer ursprünglichen Positionierung im Hinblick auf die Förderung von Gülleaufbereitungstechnik bewogen?
3. Fließt die o. g. Fördersumme in Höhe von 300 000 Euro vollständig in das beschriebene Projekt am C-Port Friesoythe? Wenn nicht, wie werden die verbleibenden Restmittel verwendet?